**Zeitschrift:** Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

**Herausgeber:** Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

**Band:** 31 (1915)

**Heft:** 39

**Artikel:** Ueber die neuen stadtzürcherischen Bebauungspläne

**Autor:** [s.n.]

**DOI:** https://doi.org/10.5169/seals-580908

**Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

**Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

**Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF:** 21.07.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch**

## Ueber die neuen stadtzürcherischen Bebauungspläne

schreibt ein Fachmann:

Als die Stadt Zürich daran ging, die große Stadthausanlage am linken Limmatufer durchzuführen, deren erste Hälfte nun seit Jahr und Tag vollendet und ihrer Bestimmung übergeben ist, da nahm man in Aussicht, auch die alten häßlichen Gebäude auf der Limmat allmählich verschwinden zu lassen und zugleich an Stelle des untern Mühlesteges eine neue Beatenbrücke zu erstellen. Durch die Freilegung der Limmat sollte dann nach und nach der Schipfequai und eine direkte linksufrige Straßenverbindung mit dem See ermöglicht werden. Was speziell den Bebauungsplan für das Gebiet zwischen Bahnhofquai und Zähringerstraße anbelangt, veranstaltete die Stadt Zürich einen Ideenwettbewerb, dessen Ergebnis am 4. Dezember bereits bekannt gegeben worden ist. Gegenwärtig sind die eingegangenen 30 Entwürfe im Stadthause III zu öffentlicher Besichtigung ausgestellt, nachdem der städtische Bauvorstand vor einer Anzahl eingeladener Vertreter der Presse darüber ein erläuterndes Referat gehalten hatte. Bei der Aufstellung des Bebauungsplanes der zurzeit in ästhetischer und sanitarischer Hinsicht in keiner Weise befriedigenden Quartiere, führte er aus, mußten vor allem folgende Forderungen erfüllt werden: die Schaffung eines freien Platzes vor dem Stadthause, die Fortsetzung des Quais am Leonhardsplatze und endlich die See-Regulierung. Die letztere wurde dabei so ziemlich als wichtigster Punkt des Bebauungsplanes betrachtet. Der Hochwasserstand des Zürichsees soll noch weiter gesenkt und der Mittelwasserstand noch mehr ausgeglichen werden, damit die Wasserwerke eine bessere Wasserkraftausnützung durchführen können. Weil von diesen Regulierungsarbeiten alle die Wasserwerke bis weit in die Limmat und Aare hinunter profitieren werden, so wird es möglich sein, sie entsprechend dem Mehrwerte ihrer Anlagen zu Subventionen heranzuziehen. Der neue Bebauungsplan sieht die Entfernung der gegenwärtigen Wasserwerke am obern und untern Mühlesteg mit ihren häßlichen Gebäuden vor; an ihre Stelle soll eine eigentliche Kraftanlage am untern Mühlesteg treten, wobei die Stau- und Regulierungsanlagen der Limmat in den neuen Häuserblock (an Stelle des heutigen Magazines zum „Globus") verlegt werden sollen. Mit dem Bund und den kantonalen Behörden sind vorbereitende Abmachungen bereits getroffen worden; ferner hat die Stadt die am obern Mühlesteg (Uraniabrücke) in der Limmat gelegenen Gebäude für 790,000 Fr., die Gebäulichkeiten am untern Mühlesteg — ohne „Globus" — für 750,000 Fr. bereits angekauft. Privateigentum sind gegenwärtig nur noch das genannte Warenhaus auf der Limmatinsel und ein kleines Wasserwerk; gelangen auch diese in den Besitz der Stadt, so wird ihr die Ausnützung der ganzen Wasserkraft der Limmat zustehen. Mit der Gesellschaft des „Globus" sind von der Stadt Vorverträge abgeschlossen worden, wonach diese gewisse Beiträge an die Neubebauung der Insel und an die neue Beatenbrücke leistet, die Stadt dagegen für Arrondierung der Insel und einen modernen Warenhausbau sorgt. Leider hat der Krieg die Verhandlungen vorläufig unterbrochen, der Stadtrat will sie aber sofort wieder aufnehmen, sobald bessere Zeiten gekommen sein werden.

Der Zweck des von der Stadt veranstalteten Wettbewerbes bestand auch darin, festzustellen, ob es möglich sei, das sogenannte Papierwerd wirtschaftlich, aber trotzdem recht schön zu überbauen und ob auch eine gefällige Überbauung des Wassers von der Insel zum Limmatquai zu erreichen sei. Gleichzeitig sollte eine Beatenbrücke und die Einführung der Wasserkraftausnützung in die Überbauung in den Plan eingeführt werden. Damit steht die Ausgestaltung des Leonhardplatzes (beim „Zentral"), die Verbreiterung des Limmatquai und ein neuer Quartierplan für das Niederdorf in engem Zusammenhang; fast alle Bewerber in der Ideenkonkurrenz haben denn auch das ganze große Gebiet zwischen Bahnhofbrücke, Waisenhausquai und Zähringerstraße in ihre Arbeiten einbezogen und die Neugestaltung des Stadtbildes in dieser Gegend durch hübsche Schaubilder zu illustrieren versucht.

Von den 30 Projekten sind fünf prämiert worden mit einer Gesamtsumme von 10,000 Fr., ferner empfiehlt die Jury dem Stadtrate den Ankauf eines weiteren Projektes. Das erstprämierte, mit einem zweiten Preis bedachte Projekt stammt aus dem Architektur-Bureau Bischoff & Weideli in Zürich. Es zeigt eine klare Gesamtdisposition und eine günstige Kontraktwirkung zwischen Limmatübergang und Warenhaus. Die entstehende Baugruppe auf der Limmatinsel besitzt großen Reiz; indessen ist die Gefahr einer desorientierenden Wirkung im Stadtbilde nicht vollständig beseitigt, ein Fehler, den wegen allzugroßer Fassadenhöhe die meisten Projekte aufweisen. Ein dritter Preis wurde den Architekten Gebrüder Pfister in Zürich zuerkannt. Bei diesem Projekte befriedigt namentlich die reizvolle Gliederung der Fassaden des Warenhauses und die zweckmäßigen und klaren Grundrisse. Ein besonderer Vorteil dieses Projektes besteht auch darin, daß die von den Architekten vorgesehene neue Niederdorfstraße Rücksicht auf einen etappenweisen Umbau nimmt, was von andern Projektverfassern zu sehr außer acht gelassen wurde. Die mit einem vierten und fünften Preis ausgezeichneten Projekte stammen von Architekt Albert Frölich in Zürich und den Architekten Rittmeyer & Furrer in Winterthur. Der Frölichsche Plan ist in der Massenverteilung an sich gut abgewogen, der über der Bahnhofbrücke mit 35 m aufragende Querfirst ist dagegen zu hoch und der architektonische Charakter des Ganzen zu romantisch. Die Arbeit von Rittmeyer & Furrer trägt das Kennwort: „Schön Zürich" und sieht eine inselartige Überbauung der Limmat vor. Der Baukörper ist ringsum von einem luftighohen Säulenvorbau umgeben, der die Gesamthöhe in glücklicher Weise unterteilt. Anerkennenswert sind ferner die Gesamtdisposition, die Ecklösungen und der gleichmäßig an der Bahnhofbrücke entlang führende Säulengang. Das Preisgericht ist aber auch hier der Ansicht, daß die Gesamthöhe der Bauten einzuschränken sei. Die Projekte sind noch während einer Reihe von Tagen, je vor- und nachmittags, zur Besichtigung ausgestellt und finden sehr viel Interesse; denn wohl jeder schon hat sich mit der Frage beschäftigt, wie wohl am besten die häßlichen Gebäudeblocke inmitten der Limmat durch gefälligere Bauten ersetzt werden könnten.

---

## St. Gallisches Baupolizeirecht.

(Fortsetzung statt Schluß.)

### I. Teil.

### Formelles Baupolizeirecht.

#### § 5. Die Baupolizei-Behörden.

I. Der Bund hat für die Ausübung der ihm eingeräumten Kompetenzen eidgenössische und kantonale Organe.

II. 1. Im Kanton St. Gallen ist für die Organisation der Baupolizeibehörden des Kantons und der Gemeinden in erster Linie der Grundsatz maßgebend, daß über die Anwendung des kantonalen Baupolizeirechtes ausschließlich Administrativ-Organe zu wachen und zu befinden